

**Eingelangt am: 31.01.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Rehabilitierung der österreichischen Opfer der NS-Militärjustiz

Mit der Entschliebung des Nationalrates vom 14. 7. 1999 (XX. GP, 209/E) wurde ein längst überfälliges Kapitel der Vergangenheitsbewältigung in Österreich in Angriff genommen. Nach über 56 Jahren der Stigmatisierung und Diskriminierung wurde beschlossen, die österreichischen Opfer der NS-Militärjustiz zu rehabilitieren. Mit dieser Entschliebung setzt das offizielle Österreich einen ersten Schritt, der gesellschaftlichen Diffamierung dieser Opfergruppe ein Ende zu bereiten. Es ist tragisch, dass diese Maßnahme für die meisten Opfer der NS-Militärjustiz zu spät kommt. Für die wenigen noch lebenden hochbetagten Menschen ist die Aufhebung ihrer Urteile eine Geste mit hohem Symbolwert. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Unrechtsurteile der NS-Militärgerichtsbarkeit schleunigst aufgehoben und die noch wenigen überlebenden Opfer bzw. die Angehörigen der Verstorbenen hiervon verständigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie viele Urteile der NS-Militärjustiz wurden seit 1945 auf Grund des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes (BGBL 48/1945) aufgehoben?
2. Besitzen Sie Daten über die Anwendung des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes in der unmittelbaren Nachkriegszeit? Wenn nein, wo befinden sich die betreffenden Akten?
3. Wie verteilten sich die bisherigen Urteilsaufhebungen auf die jeweiligen Opfergruppen (Deserteure, Wehrdienstverweigerer, sonstige Anwendungsfälle der KSSVO)?
4. Kam es seit der Entschliebung des Nationalrates XX. GP 209/E von Juli 1999 zu weiteren Urteilsaufhebungen?
5. Welche Schritte zur Erfüllung dieser Entschliebung sind von Seiten des Bundesministeriums für Justiz bereits gesetzt worden?
6. Welche Schritte zur Erfüllung dieser Entschliebung werden in näherer Zukunft gesetzt?
7. Wie soll die Aufhebung der noch nicht aufgehobenen Urteile der NS-Militärjustiz an Österreichern gemäß Aufhebungs- und Einstellungsgesetz erfolgen?
8. Gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung einer amtswegigen Urteilsaufhebung? Wenn ja, für welchen Zeitpunkt ist der Abschluss der Umsetzung der Entschliebung zu erwarten?